

## Vereinbarung über zusätzliche Kosten bei der Füllungstherapie

(gem. § 28 Abs. 2 Satz 4 SGB V)

## Vereinbarung über zusätzliche Kosten bei der Füllungstherapie

(gem. § 28 Abs. 2 Satz 4 SGB V)

### Einverständniserklärung Füllungen

Mir ist bekannt, dass ich als Patient, der in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert ist, das Recht habe unter Vorlage einer gültigen Krankenversicherungskarte nach den Bedingungen der gesetzlichen Krankenkassen behandelt zu werden und Anspruch auf eine ausreichende, zweckmäßige und für die Krankenkasse wirtschaftliche Behandlung habe. Darüber hinausgehende Leistungen gehören nicht zum Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung.

Ich bin von meinem behandelnden Zahnarzt über die bei der Füllungstherapie ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Form der Versorgung unterrichtet worden.

- Ich wünsche eine der gesetzlichen Krankenversicherung entsprechende Behandlung mit Amalgam
- Ich wünsche eine darüber hinausgehende Versorgung mit
  - Komposit-Füllungen in Adhäsiv- und Mehrschichttechnik
  - Gold-Inlay
  - Keramik-Inlay

gemäß der nachfolgenden Planung unter Zugrundelegung der Gebührenordnung für Zahnärzte und weiß, dass eine Erstattung oder Bezuschussung dieser Behandlungskosten durch meine Krankenkasse nicht gewährleistet ist.

Mir ist bekannt, dass ich als Patient, der in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert ist, das Recht habe unter Vorlage einer gültigen Krankenversicherungskarte nach den Bedingungen der gesetzlichen Krankenkassen behandelt zu werden und Anspruch auf eine ausreichende, zweckmäßige und für die Krankenkasse wirtschaftliche Behandlung habe. Darüber hinausgehende Leistungen gehören nicht zum Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung.

Ich bin von meinem behandelnden Zahnarzt über die bei der Füllungstherapie ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Form der Versorgung unterrichtet worden.

- Ich wünsche eine der gesetzlichen Krankenversicherung entsprechende Behandlung mit Amalgam
- Ich wünsche eine darüber hinausgehende Versorgung mit
  - Komposit-Füllungen in Adhäsiv- und Mehrschichttechnik
  - Gold-Inlay
  - Keramik-Inlay

gemäß der nachfolgenden Planung unter Zugrundelegung der Gebührenordnung für Zahnärzte und weiß, dass eine Erstattung oder Bezuschussung dieser Behandlungskosten durch meine Krankenkasse nicht gewährleistet ist.



